

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan 2015

Betroffene Produktgruppe
11.12.03.01 Planungen Dritter

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV'en Backwede, 07.04.2005, TOP 10; Heepen, 14.04.2005, TOP 10; Mitte, 07.04.2005, TOP 9; Senne, 14.04.2005, TOP 8; Steighorst, 07.04.2005, TOP 6, Drs.-Nr.: 726/2009
UStA, 19.04.2005, TOP 7, Drs.-Nr.:726/2009
Rat, 28.04.2005, TOP 10, Drs.-Nr.: 726/2009

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bundesverkehrswegeplan zur Kenntnis.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) fortzuschreiben. Dies ist für das Jahr 2015 (BVWP 2015) vorgesehen. Die letzte Fortschreibung des BVWP 2003 datiert auf den 01.07.2004 und liegt somit bis zur Beschlussfassung des BVWP 2015 über zehn Jahre zurück.

Die Stadt Bielefeld ist seitens der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 18.09.2012 über die o. g. Absicht den BVWP fortzuschreiben, informiert worden. Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld in diesem Schreiben aufgefordert, Projekte zu benennen, die aus ihrer Sicht für diese Fortschreibung bewertet werden sollen. Dies können neue Maßnahmen sein, aber auch Maßnahmen aus dem aktuellen Bedarfsplan, mit denen noch nicht begonnen worden ist.

Auf dem Stadtgebiet von Bielefeld sind zwei Maßnahmen aus dem aktuellen BVWP vom 01.07.2004 benannt, die im Verfahren sehr weit fortgeschritten (Stadium „Planfeststellungsunterlagen offen gelegt“ und der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zugeordnet) aber noch nicht begonnen sind. Hierbei handelt es sich um die

- A 33/B 61 Zubringer Bielefeld Ummeln (besser bekannt als OU Ummeln)
- B 66 Bielefeld/Hillegossen bis Leopoldshöhe/Asemissen.

Diese beiden Maßnahmen sind auf der Internetseite der BR Detmold im Online-Verfahren durch die Verwaltung noch mal benannt worden, damit diese im Zuge der Fortschreibung des BVWP 2015 nicht in Vergessenheit geraten.

Die Bezirksregierung geht davon aus, dass der Bund bei der Fortschreibung alle nicht begonnenen Maßnahmen einer Neubewertung unterziehen wird, die letztlich zu einer neuen Priorisierung führen wird.

Für den Bereich Schiene hat der Regionalrat der Bezirksregierung Detmold in seiner Sitzung am 24.09.2012 für das Stadtgebiet Bielefeld einen zusätzlichen Vorschlag gemacht. Hierbei handelt es sich um die

- Elektrifizierung der Strecke Bielefeld – Lage – Lemgo-Lütfeld zur Verbesserung der Anbindung der Region Lippe an das Fernverkehrsnetz in Bielefeld.

Darüber hinaus sind im Schienenfernverkehr Ausbaumaßnahmen im Bereich Minden bzw. in Richtung Hannover vorgesehen, die für die Strecke Bielefeld – Hannover von Bedeutung sind. Dabei hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (im Regierungsbezirk Detmold) folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- ABS/NBS Seelze-Wunstorf-Minden
Die Strecke Minden – Wunstorf – Seelze zählt zu den wesentlichen überlasteten Abschnitten im Schienennetz. Zusätzlich im Schienengüterverkehr zu erwartende Nachfragemehrungen können nicht abgefahren werden. Zur Abhilfe sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen.
 - Zweizusätzliche Gleise zwischen Minden und Haste
(danach Viergleisigkeit Minden – Haste),
 $V_{\max} = 230 \text{ km/h}$
 - zweigleisige Neubaustrecke Haste – Seelze
 $V_{\max} = 230 \text{ km/h}$
(Teilstrecke nicht in Nordrhein-Westfalen)

Der Regionalrat der Bezirksregierung Detmold hat folgende Maßnahme ergänzend vorgeschlagen:

- Ausbau Knoten Minden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Kapazitätserweiterung

Darüber hinaus gehende Maßnahmen werden aus Sicht der Fachverwaltung nicht gesehen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss